



## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/digital](http://www.kempten.de/digital)



Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“ im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Berg gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.11.2023. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigefügt.

**Verfahrensart:**  
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

**Ziele der Planung:**  
Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist es, preisgünstigen Wohnraum für Studenten in direkter Nähe zur Hochschule durch Nachverdichtung zu schaffen. Die Studentenwohnanlage soll sich dabei in den landschaftlich und städtebaulichen vorhandenen Gebietscharakter integrieren. Durch die effiziente, flächensparende Bebauung sollen zudem auch Wohnungen zur Hostelnutzung geschaffen werden. Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans sowie beigefügte Begründung in der Fassung vom 23.11.2023 ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom **09.01.2024** bis einschließlich **08.02.2024**  
auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Ad-

resse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Darüber hinaus liegt der Entwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch insbesondere schriftlich an die Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Kronenstraße 8, 87435 Kempten oder an [stadtplanung@kempten.de](mailto:stadtplanung@kempten.de) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt.  
**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. Art. 89 Abs. 1 und 2 Sätze 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Kemptener Kommunalunternehmen folgende Satzung:

Artikel 1  
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 26. September 2017 (StABl KE 26/2017), geändert durch 1. Änderungssatzung vom 14. Februar 2023 (StABl KE 06/2023) wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 2 lautet wie folgt:  
(2) 1Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. 2Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. 3Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. 4Gebäude oder

## Öffentliche Auslegung eines Aufhebungsverfahrens der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Haslacher Berg – Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Aufhebungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 den Entwurf des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Haslacher Berg „für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße“ im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Berg gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Entwurf des Aufhebungsverfahrens besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.11.2023. Die Begründung wird den Planunterlagen beigefügt.

**Verfahrensart:**  
Das Aufhebungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

**Ziele der Planung:**  
Ziel der Planung ist es, mit der Aufstellung des Aufhebungsverfahrens die Flächen für den Bedarf der Hochschule zu sichern. Die in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestehende gewerbliche Nutzung wurde bereits aufgegeben und soll zukünftig für die Hochschule zur Verfügung stehen.  
Der gebilligte Entwurf des Aufhebungsverfahrens sowie beigefügte Begründung in der Fassung vom 23.11.2023 ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
vom **09.01.2024** bis einschließlich **08.02.2024**  
auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Ad-

resse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.  
Darüber hinaus liegt der Entwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch insbesondere schriftlich an die Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Kronenstraße 8, 87435 Kempten oder an [stadtplanung@kempten.de](mailto:stadtplanung@kempten.de) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt.  
**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Öffentliche Auslegung einer Flächenutzungsplanänderung der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für die 21. Änderung des Flächenutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“

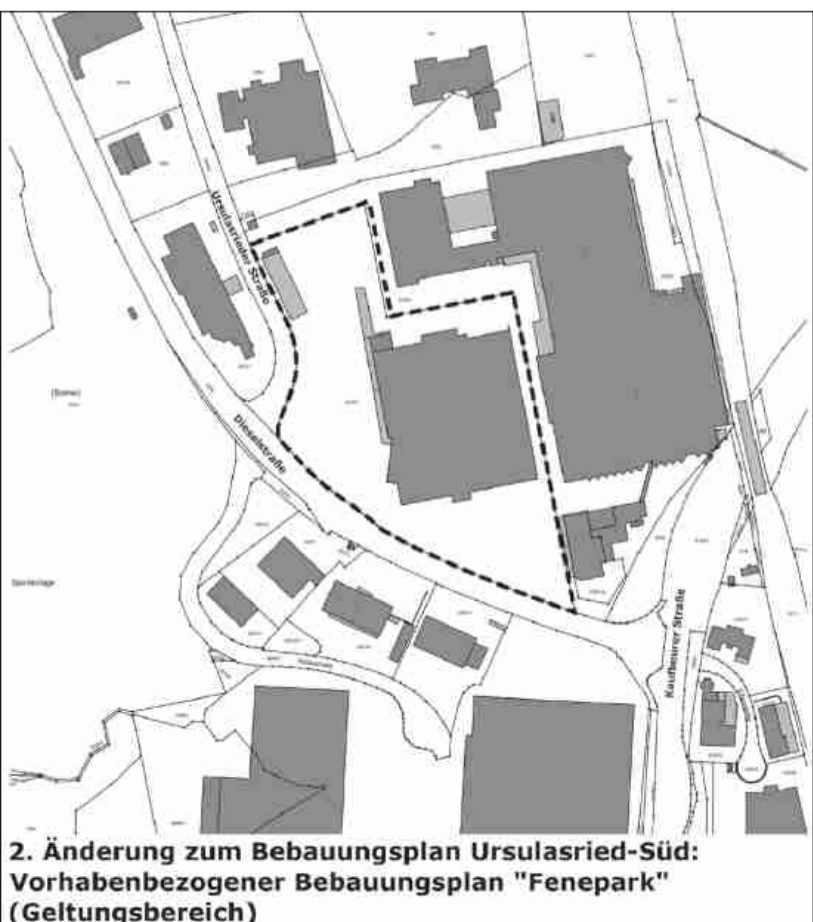
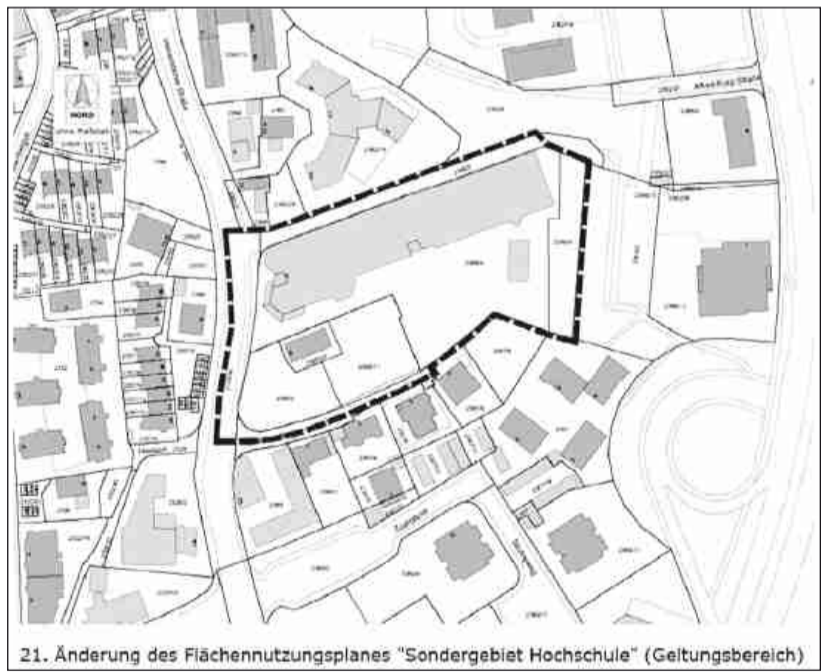
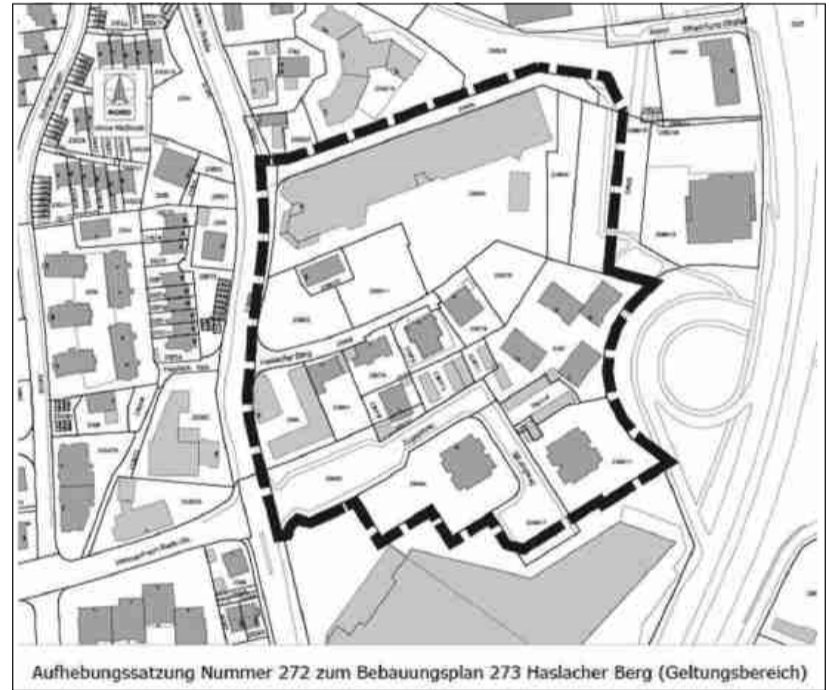
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Flächenutzungsplanänderung**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 den Entwurf der 21. Änderung des Flächenutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Immenstädter Straße gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Entwurf der 21. Änderung des Flächenutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung in der Fassung vom 23.11.2023. Der Umweltbericht sowie die Begründung werden den Planunterlagen beigefügt.

**Ziele der Planung:**  
Mit der 21. Änderung des Flächenutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan verfolgt die Stadt das Ziel die gewerblichen Bauflächen durch Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ zu ersetzen. Die derzeit im Flächenutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen werden als solche nicht mehr genutzt. Der Standort ist aufgrund der entstandenen umgebenden städtebaulichen Entwicklung für Gewerbe insbesondere aus der Sicht des Immissionsschutzes nicht mehr geeignet. Umgekehrt bietet sich hier eine Möglichkeit dem Ziel des Regionalplanes zu folgen, Kempten als Wissenschaftsstandort der Region auszubauen und hierfür die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen.  
Der gebilligte Entwurf der 21. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie beigefügte Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.11.2023 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
vom **09.01.2024** bis einschließlich **08.02.2024**  
auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.  
Darüber hinaus liegt der Entwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch insbesondere schriftlich an die Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Kronenstraße 8, 87435 Kempten oder an [stadtplanung@kempten.de](mailto:stadtplanung@kempten.de) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:  
– Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu), Stellungnahme vom 16.08.2023  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.08.2023  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 16.08.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Schutzgut Mensch:  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 20.07.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Biologische Vielfalt:  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.08.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Fläche:  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Boden- und Geomorphologie:  
– Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu), Stellungnahme vom 16.08.2023  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 16.08.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Wasser:  
– Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu), Stellungnahme vom 16.08.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Luft und Klima:  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Landschaftsbild:  
– Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.08.2023  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:  
– Umweltbericht vom 23.11.2023  
Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.  
Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.  
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



## Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ursulasried-Süd“

**Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fenepark“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Ursulasried-Süd“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fenepark“ im Bereich zwischen Dieselstraße, Ursulasrieder Straße und Bahnlinie (Fl. Nr. 4230/7 und Teilbereich Fl.Nr. 4228/8 behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.10.2023. Die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigefügt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:  
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.